

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat V  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.  
SPD-Fraktion

Bürgermeisteramt

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12  
D-79106 Freiburg i. Br.  
Telefon: 201-4600  
Telefax: 0761 / 201 - 4099  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*: dez-V@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

04.04.2016

**Umweltausschuss-Sitzung vom 29.02.2016  
Anfrage der SPD-Fraktion/Herr Stadtrat Krögner wegen Baumrodungen  
im Stadtgebiet seit Januar 2016**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Krögner,

nachfolgend übermittle ich die Antworten des Garten- und Tiefbauamts sowie des Forstamts auf Ihre für den Umweltausschuss vom 29.02.2016 gestellte Anfrage in obiger Angelegenheit.

1.  
**Baumfällungen in der Zuständigkeit des Garten- und Tiefbauamtes**

In der Unterhaltung des Garten- und Tiefbauamtes Freiburg befinden sich 26.000 Straßenbäume sowie weitere 26.000 Bäume in öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielflächen, Schulen und Kindergärten.

**Städtische/eigene Fällungen:**

Gemäß Liste des Garten- und Tiefbauamts zur Baumfällung wurden im Herbst/Winter 2015/16 424 Bäume gefällt, inklusive der Bäume im Möslepark. In aller Regel werden die Bäume nachgepflanzt, es sei denn übergeordnete Belange stehen dagegen (z.B. Gasleitung). Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Bäume, die aufgrund der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen. Bei den restlichen Bäumen geht es um die Bestandspflege, also zu dicht wachsende Bestände, wie z.B. im Möslepark.

**Fällungsanträge von Dritten:**

Seit 01.01.2016 wurden insgesamt 156 Anträge auf Fällung von insgesamt 434 Bäumen gestellt. Hiervon sind bis Mitte März 2016 114 Anträge bearbeitet worden. Die beantragte Fällung wurde in 100 Fällen (240 Bäume) genehmigt und mit der Auflage von Baum-Ersatzpflanzungen für 172 Bäume verbunden. In 14 Fällen (49 Bäu-

me) wurde der Antrag abgelehnt. 42 Anträge zur Fällung von insgesamt 145 Bäumen stehen noch zur Entscheidung an.

Sofern die zur Fällung freigegebenen Bäume auf gärtnerisch genutzter Grundfläche stehen, dürfen sie ganzjährig entfernt werden (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatschG). Es ist jedoch zu gewährleisten, dass brütende Vögel nicht gestört und Gelege nicht verletzt werden. Sollte der Baum mit Eiern oder Jungvögeln besetzt sein, ist zusätzlich eine naturschutzrechtliche Erlaubnis einzuholen. In diesen Fällen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen.

### **Haslacher Dorfbach:**

Am Haslacher Dorfbach wurden 26 Bäume gefällt; 23 Bäume im Zuge der Renaturierungsmaßnahme, 3 Bäume für den Stegneubau. Diese werden direkt im Bereich des renaturierten Haslacher Dorfbachabschnitts durch 26 Neupflanzungen kompensiert.

### **Sundgauallee:**

In der Sundgauallee wurden im Zuge der Baumaßnahme Umgestaltung Sundgauallee (ZAK) 22 Bäume gefällt, weit überwiegend zur Stärkung der Baumallee. Die großen Bäume stehen heute in vielen Abschnitten in zu dichtem Abstand. Durch die Fällung/Herausnahme von weniger vitalen Bäumen wird der Baumbestand und auch der Alleencharakter nachhaltig gestärkt. Unmittelbar westlich der Dietenbachstraße endet heute die Baumallee vor dem Verkehrsknoten. Hier soll die Baumallee beidseits der Sundgauallee durch 7 Baumpflanzungen bis zum Verkehrsknoten ergänzt und vervollständigt werden.

## **2.**

### **Baumfällungen durch das Forstamt in den ersten zwei Monaten 2016**

In den ersten zwei Monaten 2016 haben auf und innerhalb von Waldflächen folgende außerplanmäßigen Maßnahmen stattgefunden:

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde in der Wirthstraße in Landwasser (Flurstück 8781) 0,4 ha Laubmischwald gerodet. Das betroffene Wäldchen liegt zwischen S-Bahn und Wirthstraße und ist Teil des Bebauungsplanes Landwasser Mitte II. Bereits 1975 wurde eine Umwandlungsgenehmigung nach § 84 Badisches Forstgesetz erteilt (Schreiben der FD Freiburg vom 21.10.1975). Nach Auffassung von Forstamt und Rechtsamt gilt diese Umwandlungsgenehmigung unbefristet, so dass die Fläche als umgewandelt gilt und danach auch kein weiterer forstrechtlicher Ausgleich erforderlich ist. Das Regierungspräsidium als höhere Forstbehörde hat diese Auffassung bestätigt. Aufgrund der geltenden Einschränkung für Fällarbeiten außerhalb der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft ab dem 1. März wurde die Rodung der Waldfläche zum Ende des Monats Februar beauftragt.

Konzentrierte Holznutzungen im Mooswald z.B. entlang dem Zubringer Mitte dienten weiterhin der Verkehrssicherung und Schadensbegrenzung im Zusammenhang mit dem Eschentriebsterben. Wo durch den Ausfall der Esche größere Lücken entstehen, wie etwa im Opfinger Wald, beginnt das Forstamt bereits jetzt im März mit der Pflanzung von Eichen. Ebenfalls der Verkehrssicherung waren die Fällungen starker und alter Eschen an der Waldseestraße im Bereich Möslecamping geschuldet.

Im Mooswald Nord wurde mit der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Bahn begonnen: Auf ehemaligen Sturmflächen wurde Sukzession aus Hasel, Hainbuche, Esche und invasiver spätblühender Traubenkirsche gerodet und die Fläche für die Pflanzung von Eichen vorbereitet. Dort werden in den nächsten Jahren über 45.000 Eichen gepflanzt.

Die weiteren Holzerntemaßnahmen im Stadtwald erfolgten im Zusammenhang mit der planmäßigen, naturnahen Waldbewirtschaftung. Die Herbst- und Wintermonate sind die Haupteinschlagszeit im Wald. Vor allem in den Laubwäldern des Mooswaldes wird von Oktober bis März der jährliche Hiebssatz geerntet, der aus der 10-jährigen nachhaltigen Forsteinrichtungsplanung resultiert, während der Holzeinschlag dort im restlichen Halbjahr weitgehend ruht.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht - **per Mail als pdf** - hiervon

- a) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierungen
- b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierungen

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.

Prof. Dr. Martin Haag  
Bürgermeister